

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 12. November 2008

Seit der II. Tagung der 24. Landessynode im Juni 2008 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß § 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage enthält 34 Anträge, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensankträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider  
Präsident

## A N L A G E

Übersicht über die Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauderfehn vom 4. Juli 2008  
betr. Fristsetzung bei Entscheidungen über Beschwerden  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung**
  
2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer vom 2. Juli 2008  
betr. Finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise aufgrund des abgeschlossenen Tarifwerks für die privatrechtlich Beschäftigten  
**Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung**
  
3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 1. Juli 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
4. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 21. August 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
5. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

6. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg vom 16. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
7. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 27. August 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
8. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg vom 16. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
9. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Land Hadeln vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
  
10. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

11. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Peine vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
12. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
13. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf vom 10. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
14. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
15. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremerhaven vom 15. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

16. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
17. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
18. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
19. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 8. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
20. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bleckede vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

21. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüneburg vom 23. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

22. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

23. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

24. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven vom 9. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

25. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 25. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

26. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden vom 29. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
27. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Winsen/Luhe vom 29. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
28. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden vom 8. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
29. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**
30. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Melle vom 6. Oktober 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche  
**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

31. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

32. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück vom 7. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

33. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Georgsmarienhütte vom 1. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

34. Antrag des Stadtkirchenvorstandes des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 30. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss zur Beratung**

## 1.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauferfeh  
vom 4. Juli 2008  
betr. Fristsetzung bei Entscheidungen über Beschwerden

---

Schreiben des stellvertretenden Leiters des Kirchenkreisamtes Leer vom 20. Juni 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Rhauferfeh teilen wir mit, dass der Kirchenkreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 beschlossen hat, an die Landessynode folgenden Antrag zu stellen:

„Die kirchengesetzlichen Regelungen, mit denen Verwaltungsakte angefochten werden können, werden so ergänzt, dass nicht nur eine Frist zur Einlegung der Beschwerde festgelegt wird, sondern auch eine Frist, innerhalb derer über die Beschwerde entschieden werden muss.“

Den Anlass zu diesem Antrag hat eine im November 2004 eingereichte Beschwerde der Kirchengemeinden Backemoor und Breinermoor beim Landeskirchenamt gegen den Zuweisungsbescheid für das Rechnungsjahr 2003 des Kirchenkreisvorstandes Rhauferfeh gegeben. Diese Beschwerde wurde erst im Juli 2006 durch das Landeskirchenamt zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ev.-luth. KIRCHENKREISAMT  
L e e r  
Im Auftrage



(Dieling)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreistages Leer**

Leer, den 4. Juli 2007

Anwesend:
Vorsitzender: Herr Collmann und
56 Kirchenkreistagsmitglieder

Zu TOP 7: Beschlussfassung zu Anträgen

b) Entscheidungsfrist bei Beschwerden (Antrag der KG Backemoor)

Der Antrag der Kirchengemeinde Backemoor wird angenommen.

Beschluss: Der Kirchenkreistag beschließt an die Landessynode einen Antrag mit folgendem Inhalt zu stellen: „Die kirchengesetzlichen Regelungen, mit denen Verwaltungsakte angefochten werden können, werden so ergänzt, dass nicht nur eine Frist zur Einlegung der Beschwerde festgelegt wird, sondern auch eine Frist, innerhalb derer über die Beschwerde entschieden werden muss.“

gez. Unterschriften

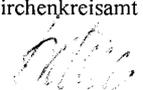
---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Leer, den 14. Juli 2008

Kirchenkreisamt Leer

  
 \_\_\_\_\_  
 (Dieling, stellvertr. Leiter)

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer  
vom 2. Juli 2008  
betr. Finanzielle Unterstützung der Kirchenkreise aufgrund des abgeschlossenen  
Tarifwerks für die privatrechtlich Beschäftigten

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes - ohne Datum - :

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer stellt folgenden Antrag an die Landessynode:

„Die Kirchenkreise der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erhalten zur finanziellen Entlastung eine Zuwendung in Höhe der Mehrkosten aufgrund der Einführung des neuen Tarifrechts.“

Die Gründe dieses Antrags liegen in der steigenden finanziellen Belastung der Kirchenkreise und den höheren Einnahmen der Landeskirche aus der Kirchensteuer, die auch den Kirchenkreisen einen Nutzen bringen sollten.

Darüber hinaus entspricht dies der bestehenden Praxis im kommunalen Bereich und der bisherigen Praxis der Landeskirche.

Mit freundlichen Grüßen



(Klemenz)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes Leer****Anwesend:**

Vorsitzender:  
 Superintendent Klemenz  
 und 8 Kirchenkreisvorsteher

Leer, den 2. Juli 2008

Der Kirchenkreisvorstand Leer stellt folgenden Antrag an die Landesynode:

„Die Kirchenkreise der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erhalten zur finanziellen Entlastung eine Zuwendung in Höhe der Mehrkosten aufgrund der Einführung des neuen Tarifrechts.“

Die Gründe dieses Antrags liegen in der steigenden finanziellen Belastung der Kirchenkreise und den höheren Einnahmen der Landeskirche aus der Kirchensteuer, die auch den Kirchenkreisen einen Nutzen bringen sollten.

Darüber hinaus entspricht dies der bestehenden Praxis im kommunalen Bereich und der bisherigen Praxis der Landeskirche.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt .



Leer , den 24.07.2008

Der Kirchenkreisvorstand

i.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieling'.

(Dieling)

## 3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 1. Juli 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 13. August 2008:

**Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hildesheim – Sarstedt hat auf seiner Sitzung am 1.7.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc. sowie**
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und**
- 3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügungen des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.4.2008
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt 01.07.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Hildesheim-Sarstedt vor:

**Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die *evangelischen* Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

1. **Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**  
sowie
2. **Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. **Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.** Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise.

Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der **Halbtagspauschale**:

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3 %	+ 9,0%	- 9,0%	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0%
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

<b>von 1999 bis 2008</b>	
<b>Kürzung von:</b>	<b>Minus ca. 12 %</b>

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt durch die Schaffung von drei reinen Krippengruppen in den Ev.-luth. Kindertagesstätten im Einzugsbereich von verschiedenen Kommunen unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.**

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein **erweitertes Förderprogramm** für **neue Krippengruppen** auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(Aßmann)  
Vorsitzender

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
der Sitzung des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt am  
01.07.2008 im Sitzungszimmer des Kirchenkreisamtes Hildesheimer Land,  
Gropiusstraße 5, 31137 Hildesheim**

Hildesheim, 01.07.2008

Anwesend:
Vorsitzender: Herr Sup. Aßmann
und 9 Mitglieder

6.1 Antrag an die Landessynode – Anschubfinanzierung Krippenplätze u. a.**Beschluss:**

**Der Kirchenkreisvorstand genehmigt den im Entwurf vorgelegten Antrag an die 24. Landessynode betreffende**

- 1. Aussetzungen der Kürzungen der Kindergartenpauschalen 2009 ff etc. sowie**
- 2. Verbleib der durch Gruppenschließungen freiwerdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**
- 3. Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

**Abstimmung: einstimmig.**

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.  
Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Hildesheim, 14.07.2008

Der Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrag:

## 4.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 21. August 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 2. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Wesermünde – Süd hat auf seiner Sitzung am 21.08.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

**Die Landessynode möge beschließen:**

**1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.**

sowie

**2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und**

**3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügungen des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.4.2008
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt 01.07.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Jahrzehnten werden die *evangelischen* Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

**Begründung** zu den einzelnen Punkten unseres Antrages:

**1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**

sowie

**2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen.

**Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.**

Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile.

Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise.

Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden.

Die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren (1999 bis 2008) ergab beispielsweise für die Höhe der **Halbtagspauschale** ein rechnerisches **Minus** von 12 %.

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Wesermünde - Süd durch die Schaffung von einer zusätzlichen Ev. luth. Krippengruppe unterstützt.

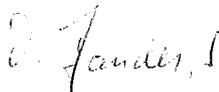
Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das eingangs erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.**

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein **erweitertes Förderprogramm** für **neue Krippengruppen** auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(Brandes, Sup., Vorsitzender)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

<b>Anwesend:</b>
Vorsitzender: Superintendent Brandes
sowie 4 Kirchenkreisvorsteher/innen

Kirchenkreisvorstand Wesermünde – Süd  
15. Sitzung am 21. August 2008

- 3.9 Herr Brandes informiert über einen Brief des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode, in dem beantragt wird, die Kürzung der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff. auszusetzen. Der Kirchenkreisvorstand schließt sich diesem Antrag inhaltlich voll an und bittet das Kirchenkreisamt, diesen Antrag auf die Verhältnisse im Kirchenkreis Wesermünde-Süd umzuformulieren und einen entsprechenden Brief für den Kirchenkreis Wesermünde-Süd zu fertigen. Dieser soll über den Superintendenten an das Landeskirchenamt bzw. an die Landessynode geschickt werden.

**Kirchenkreis**  
*Kita Pauschalen/  
Antrag an die  
Synode*

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Bad Bederkesa, den 29. September 2008

(Siegel)



*B. Evers*  
(Evers)

5.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 8. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 11. September 2008:

#### **Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Wesermünde-Nord hat auf seiner Sitzung am 8.9.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und schließt sich den diesbezüglichen Antrag des Kirchenkreises Hildesheim – Sarstedt an. Er stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

**1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff**

**2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt**

**3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**  
darüber hinaus

**4. die Zuständigkeit des Kirchenkreises für die Festsetzung der Verwaltungskostenumlage**

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.7.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügungen des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.6.2007 und 30.4.2008
- Beschluss des Kirchenvorstandes Wesermünde-Nord vom 8.9.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand schließt sich dem diesbezüglichen Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt an. Wir haben dessen Argumentation geprüft und können aus der Situation unseres Kirchenkreises diese Argumentation unterstreichen, zumal dort für andere Kirchenkreis mit gesprochen wird. Wir schließen uns der Argumentation an und verdeutlichen aus unserer speziellen Situation des Kirchenkreises Wesermünde-Nord.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

**1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**

**2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Im Kirchenkreis Wesermünde-Nord gibt es vier Kindergärten in evangelischer Trägerschaft. Zwei Einrichtungen bestehen seit nunmehr über 30 Jahren. Zwei weitere Einrichtungen sind durch Umwandlung von Kinderspielkreisen dazu gekommen. Für die letzten beiden Kindergärten erhält der Kirchenkreis keine Gruppenpauschalen. Ein Kindergarten ist in den vergangenen Jahren um zwei Gruppen erweitert worden. Auch diese Gruppen sind mit keiner Pauschale versehen. Gleichwohl müssen und wollen wir – um das evangelische Profil zu stärken – diese Kindergärten und Gruppen in die Förderung einbeziehen. Sollte in dieser Situation eine Gruppe geschlossen werden, die gefördert wird, so wäre das eine unbillige Härte und eine finanzielle Einbuße, die kontinuierliche Maßnahmen und fest finanzierte Stellenanteile (ev. Erziehungsberatung in unseren Kindergärten, kollegiale Praxisberatung, Fortbildung der Erzieherinnen in rel.päd.) infrage stellen würde.

Wir erachten es in dieser Situation als recht und billig, die Gruppenpauschalen so lange im Kirchenkreis zu halten, wie diese durch existierende Kindergartengruppen gedeckt sind.  
**(Antrag 2)**

In unserem Kirchenkreis stehen den Kindergärten in evangelischer Trägerschaft durchweg kommunale Kindergärten gegenüber. Es gibt eine starke Tendenz, den evangelischen Gemeinden die Trägerschaft zu kündigen und die Kindergärten in eigene Regie zu nehmen. In der hiesigen politischen Landschaft verfängt das Argument der Subsidiarität nicht. Dem Dorumer Kindergarten ist bereits vor zwei Jahren per Beschluss des Rates der Samtgemeinde Land Wursten gekündigt worden. Nur auf öffentlichen Druck ist dieser Beschluss zurück genommen worden. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand. Jede finanzielle Verschlechterung stellt den Bestand der Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft infrage.

Bislang hat uns folgende Situation geholfen: Die letzten Kürzungen der Kindergartenpauschalen gingen einher mit reduzierten Personalausgaben (Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes). Das sieht für das Jahr 2008 anders aus. Bereits jetzt müssen wir mit 8 % Gehaltssteigerungen rechnen. Dazu wird die Umstellung auf TVL ab 1.1.2009 eine Gehaltsanpassung um 1 – 2 % bringen, hinzu kommt die für den TVL-Bereich anstehende lineare Gehaltserhöhung. Der TVÖD hat bereits angezogen. Es steht zu erwarten, dass diese Gehaltssteigerungen auf den TVL einwirken und damit in den Raum der Kirche übernommen werden. Diese Situation trifft auf eine weitere Kürzung der Kindergartenpauschale in 2009.

**Damit schließt sich die Schere der finanziellen Förderung ihrer Kindergärten durch die Kirche und damit fällt das Argument des finanziellen Vorteils bei kirchlicher Trägerschaft weg.** Gerade dieses Argument haben wir zum Schutz einer Kündigung der Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft gegenüber den kommunalen Verwaltungen verwandt. Um dem entgegen zu wirken stellen wir den Antrag auf Aussetzung der Kürzung der Kindergartenpauschale in 2009ff. (**Antrag 1**)

#### **4. Die Zuständigkeit des Kirchenkreises für die Festsetzung der Verwaltungskostenumlage**

Der Dorumer Kindergarten (7 Gruppen) hat seit „altersher“ einen Vertrag über eine feste Verwaltungskostenumlage. Sollte der KKV Wesermünde-Nord per Zuständigkeit in der Festsetzung der Verwaltungskostenumlage aus diesem Grund gezwungen sein den Vertrag mit der Kommune durch den Kirchenvorstand kündigen zu lassen, so wird es keinen neuen Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Kommune geben, und die Trägerschaft wäre nach 35 Jahren verspielt. Wir stehen also mit dem Rücken zur Wand. Zumindest wäre eine Lockerung der geplanten landeskirchenweiten Festlegung der Verwaltungskostenumlage für Kindertagesstätten vonnöten. Die Festlegung der Umlagenhöhe für die Kindertagesstättenverwaltung sollte – wie bei den anderen Umlagen auch – in die Alleinverantwortlichkeit der Kirchenkreise gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Dorum, den 8. September 2008

**Anwesend:**

Vorsitzender: Superintendent Bochow  
und 6 Kirchenkreisvorsteher

TOP :

2.4 Der Kirchenkreisvorstand nimmt einen **Antrag** des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt **an die Landessynode** zur Kenntnis. Beantragt wird die Aussetzung der Kürzung der **Kindergartenpauschalen** ab 2009, der Verbleib von freiwerdenden Pauschalen im Kirchenkreis und die Umwandlung der Anschubfinanzierung für Krippen in laufende Zuschüsse.

Die Übernahme des Tarifvertrages TVL durch die Kirchen bewirkt bereits 2008 stark steigende Personalkosten, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Verwaltungskostenumlage, eine weitere Verringerung der Gruppenpauschalen kann zum Verlust von kirchlichen Rechtsträgerschaften führen.

Der Kirchenkreisvorstand schließt sich daher dem Antrag grundsätzlich an. Zusätzlich soll die uneingeschränkte Kirchenkreiszuständigkeit für die Festsetzung der Verwaltungskostenumlage beantragt werden.

g. g. u.

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Bad Bederkesa, den 15. September 2008

Das Kirchenkreisamt

..... Leiter

Verteiler	
KKV	
KGM	
KKA	
AfBuK	
Diak. Werk	
KJD	
Frau / Herr	
MAV	
LKA	
RPA	

6.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Nienburg  
vom 16. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 17. September 2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Nienburg hat anlässlich seiner Sitzung am 16.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.**
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt,**
- 3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie die Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen und**
- 4. die Aufhebung des Moratoriums zur Übernahme von Trägerschaften für neue Tageseinrichtungen für Kinder.**

**Bezug:**

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung von Krippen
- Verfügungen des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.4.2008
- Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 24.07.1996, Az. 6173-1 II 5, 27 R 3520
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Nienburg am 16.09.200

Zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Nienburg vor:

**Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein *Markenzeichen* der evangelischen Gemeinden.

Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das *evangelische Profil* nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

- 1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff und**
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen.

**Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.**

Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von zwei Dritteln der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile.

Das gilt im Übrigen auch für andere Kirchenkreise.

Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren Zweisungspauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, wahrscheinlich schon ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten deutlich über dem bisher landeskirchlich vorgeschriebenen Prozentsatz von 5,4% steigen werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der

**Halbtagspauschale:**

1999	2000	2004	2005	2007	2008
	+ 1,3 %	+9,0%	-9,0 %	-5,2 %	-7,0 %
10.090 Euro	10.225 Euro	11.115 Euro	10.125 Euro	9.595 Euro	8.970 Euro

**von 1999 bis 2008 ergab sich eine Netto-Kürzung von etwa 12 % bei einer Ausweitung der Kosten im Umfange von knapp 30 % - ohne Berücksichtigung der Vielzahl der in der Zwischenzeit neu geschaffenen Gruppen!**

Die vorbeschriebene Situation erhält auch und besonders vor dem Hintergrund der in einer Reihe von Kirchenkreisen anstehenden Verhandlungen über Überleitungsverträge mit den Kommunen (wegen der von Kirchengemeinden an die Kirchenkreise abgegebenen Trägerschaften) eine ganz neue Brisanz; im Kirchenkreis Nienburg sollen die Trägerschaften aller Einrichtungen zum 01.10.2010 auf den Kirchenkreis übertragen werden.

**3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur

Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1,0 Mio. Euro hat auch dem Kirchenkreis Nienburg durch die Schaffung von vier neuen Krippengruppen in den Ev.-luth. Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Nienburg sehr geholfen. Vielen Dank dafür!

Unsere strategische Position, aber auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen in Blick auf die Konkurrenz zu anderen Trägern, wird aber in den Verhandlungen durch die *Befristung* der Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt.

Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher unbedingt notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine *dauerhafte Bewilligung* umzuwandeln.**

Zusätzlich regen wir an, dass die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ein *erweitertes Förderprogramm* für **neue Krippengruppen** auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können.

Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

#### **4. Aufhebung des Moratoriums zur Übernahme von Trägerschaften für neue Tageseinrichtungen für Kinder**

Seit 1996 gilt ein Moratorium, das die Übernahme neuer Trägerschaften für Kindergärten durch Kirchengemeinden und Kirchenkreise nicht zulässt.

Sinn dieses Moratoriums war es, vor dem Hintergrund sich abzeichnender demografisch bedingter Reduzierung der Kinderzahlen das Risiko von Gruppen- oder gar Einrichtungsschließungen zu reduzieren.

In diesen vergangenen 13 Jahren wurde nur in ganz wenigen Einzelfällen von dem Moratorium abgewichen, am ehesten bei der Umwandlung von Kinderspielkreisen in Kindergärten, oftmals verbunden mit einer gleichzeitigen Ausweitung der Gruppenzahl.

Als problematisch und wenig zukunftsorientiert hat sich aber gezeigt, dass die Konkurrenten am Markt in Blick auf die Zahl der Einrichtungen und damit auf die Reichweite und die politische Bedeutung massiv zugelegt haben, während die evangelischen Einrichtungen stagnierten.

Hier wurde eine starke Position ohne Not aufgegeben, so dass auch kommunale Angebote zur Übernahme von Trägerschaften – ohne kirchliche Eigenbeteiligung! – abgelehnt werden mussten.

Unseren Gemeinden wird von den Kommunen eine hervorragende Arbeit zugetraut; darüber hinaus verfügen wir über eine qualifizierte Verwaltung und Steuerung, Ehrenamtlichennetzwerke, und mit den Kindergartenfachberatungen und Kollegialen Praxisberatungen über ein hervorragend ausgebautes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot. Dies und unsere Zuverlässigkeit als Vertragspartner mit den bestehenden Einrichtungen macht uns als großer Träger attraktiv für die Kommunen.

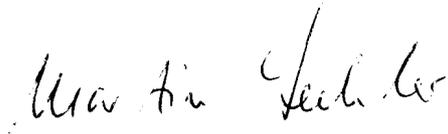
Natürlich wird im Einzelfall geschaut werden müssen, wie sinnvoll die Übernahme einer neuen Kindergarten-, Krippen- oder Hortträgerschaft ist; völlig inakzeptabel ist aber die Haltung der Landeskirche, anderen Anbietern zur Erweiterung und Sicherstellung der Trägervielfalt den Vortritt zu lassen.

Wir haben als evangelische Kirche ein vitales Eigeninteresse, für welches wir eintreten wollen, wie dies andere Träger ohne diese Vorhalte auch tun.

Für den Kirchenkreis Nienburg stellt die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder einen unverzichtbare Möglichkeit dar, Menschen in einem Alter und in einer Lebenssituation zu erreichen, die wir ansonsten bestenfalls als „Kirchenferne“ zu Weihnachtsgottesdiensten mit Krippenspiel antreffen würden.

Dies und die Chance zu einer christlichen Sozialisation mit einer frühzeitigen Vermittlung unseres Wertesystems für Kinder im Elementarbereich darf nicht weiterhin von der Landeskirche ausgeklammert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(M. Lechler, Superintendent)

Anlage

Anlage

Auszug aus dem  
Protokollbuch des  
Kirchenkreisvorstandes Nienburg  
am 16.09.2008



Anwesend waren  
Superintendent Lechler  
und  
7 Mitglieder

#### 4.2 Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode wegen der Finanzierung von Kindertagesstätten

Der Kirchenkreisvorstand nimmt die vom Kirchenkreisamtsleiter veränderte Vorlage des Schreibens des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt zur Kenntnis.

Beschluss:

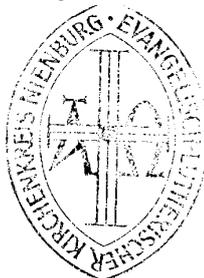
*Der Kirchenkreisvorstand macht sich den Antrag an die Landessynode in der vorgelegten Form zueigen.*

*Die Landessynode wird gebeten, die Bedeutung der Finanzierung von Kindergärten und Krippen in besonderer Weise zu würdigen und den Antrag des Kirchenkreisvorstandes anzunehmen.*

8 - 0 - 0

---

Dieser Beschluss wurde ordnungsgemäß gefasst. Die Richtigkeit obigen Beschlusses wird beglaubigt.



Nienburg, am 19. September 2008  
Der Kirchenkreisvorstand Nienburg

M. Lechler,  
Superintendent

7.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling  
vom 27. August 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 16. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kirchenkreisvorstand hat auf seiner Sitzung vom 27.8.2008 den Antrag des Kirchenkreises  
Hildesheim-Sarstedt zur Kindergartenfinanzierung beraten.

Er stimmt dem Antrag zu, hat aber gleichzeitig darauf verzichtet, einen eigenen Antrag zu formu-  
lieren, weil die Beschreibung des Sachverhalts und seine Begründung mit dem KKV Hildesheim  
geteilt werden.

Anbei ein Auszug aus dem Protokollbuch des KKV Leine-Solling vom 27.8.2008.

Mit freundlichem Gruß



Heinz Behrends, Sup.

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes Leine-Solling**

Anwesend:  
**Vorsitzende/r:** Superintendent Heinz Behrends  
und sieben **Kirchenkreisvorsteher/innen**

Northeim, 27. Aug. 2008

(...)

**II Verwaltungs- und Rechtsfragen**

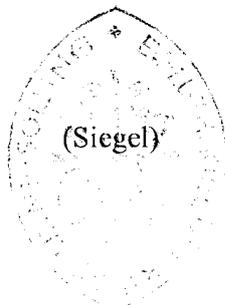
2. Der Kirchenkreisvorstand nimmt den Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode betreffend Kindertagesstätten zur Kenntnis. Er beschließt, auf einen eigenständigen Antrag zu verzichten.

Er teilt das Anliegen des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



(Siegel)

Northeim, 16. Sept. 2008

Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

  
....., Vorsitzender

## 8.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg

vom 16. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 19. September 2008:

**Kindertagesstätten in der Ev. luth. Landeskirche Hannovers**Antrag an die 24. Landesynode

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Herzberg hat auf seiner Sitzung am 16.09.08 über die Entwicklung der Kindertagesstätten beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

**Die Landessynode möge beschließen:**

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Herzberg vor:

Einleitung

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert. Die Kindertagesstätten sind ein Markenzeichen der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das evangelische Profil nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen. Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

**1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff sowie**

**2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergarten-pauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden. Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise. Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4 % liegen, festgesetzt werden.

**3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Herzberg durch die Schaffung von Krippengruppen in den Ev.-luth. Kindertagesstätten im Einzugsbereich von verschiedenen Kommunen unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von

Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen - nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35 % bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche noch 2008 positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichem Gruß



(Keil, Superintendent)  
Vorsitzender

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Herzberg**

Anwesend: Vorsitzender und  
8 Mitglieder

Sitzung am 16.09.08

---

**TOP 19.: Antrag an die 24. Landessynode**

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Herzberg beschließt, folgenden Antrag an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Herzberg vor:

Einleitung

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert. Die Kindertagesstätten sind ein Markenzeichen der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das evangelische Profil nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen. Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

- 1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff  
sowie**
- 2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergarten-pauschalen beim  
Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und**

## Hortgruppen

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden. Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise. Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,<sup>4</sup>% liegen, festgesetzt werden.

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Herzberg durch die Schaffung von Krippengruppen in den Ev.-luth. Kindertagesstätten im Einzugsbereich von verschiedenen Kommunen unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen — nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine *dauerhafte* Bewilligung umzuwandeln.

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von

35 % bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche noch 2008 positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

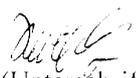
---

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.  
Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode, den 17.09.08

L.S.

  
(Unterschrift)

9.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Land Hadeln

vom 10. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes

vom 19. September 2008:

### **Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchkreisvorstand des Kirchenkreises Land Hadeln hat auf seiner Sitzung am 10. September 2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

**1. die Aussetzung der Kürzung der Kindergartenpauschale ab 2009ff etc.**

sowie

**2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt**  
und

**3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzung der Kindergartenpauschale
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügung des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.04.2008
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Land Hadeln am 10. September 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrages trägt der Kirchenkreisvorstand Land Hadeln vor:

### **Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die *evangelischen* Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Einrichtungen muss dabei, dass **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

#### **1. Antrag auf Aussetzung der Kürzung der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**

sowie

#### **2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen.

**Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.**

Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009 verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisherigen festgesetzten Prozentsatz von 5,4 % liegen, festgesetzt werden.

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligung ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € haben viele Kirchenkreise durch die Schaffung von reinen Krippengruppen in den Ev.-luth. Kindertagesstätten im Einzugsbereich von verschiedenen Kommunen unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit verschiedenen Trägern wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.**

Zusätzliche regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein *erweitertes Förderprogramm* für **neue Krippengruppen** auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35 % bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(Erdmann)

stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

10. September 2008  
21781 Cadenberge, den ~~8. Oktober 2008~~

**Anwesend:**

stellv. Vorsitzender: Herr Erdmann, P.  
und 8 Kirchenkreisvorsteher

**TOP :****3.8 Antrag des Kirchenkreises Hildesheim – Sarstedt Betrifft Kindergartenfinanzierung**

Das Schreiben vom Kirchenkreis Hildesheim – Sarstedt vom 13.08.2008 an die Landessynode ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Nach erfolgter Diskussion und Beratung über das Schreiben und die dahinter steckenden Beweggründe, beschließt der Kirchenkreisvorstand, dass der Antrag unterstützt wird.

v. g. u.

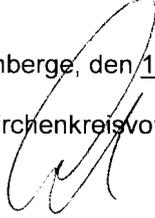
---

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Cadenberge, den 13. Oktober 2008

Der Kirchenkreisvorstand

  
\_\_\_\_\_, stellv. Vorsitzender

10.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau

vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 22. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand in Soltau hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 beschlossen, sich dem anliegenden Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 - Az. 01-152.2 - in vollem Umfang anzuschließen.

Ein beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



(Schütte)  
Vorsitzender, Superintendent

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

**Anwesend:**  
Vorsitzender: Superintendent Schütte  
und  
6 Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes

Soltau, den 17.09.2008

(TOP 7 )

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, sich auf Vorschlag des Kindergartenausschusses dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes **Hildesheim-Sarstedt** vom 13.08.2008 an die Landessynode anzuschließen

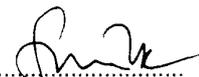


---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll-Auszuges beglaubigt.

gez. Unterschriften

Soltau , den 17.09..2008  
Der Kirchenkreisvorstand

  
.....  
(Vorsitzender)

11.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Peine

vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 24. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt hat auf seiner Sitzung am 01.07.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

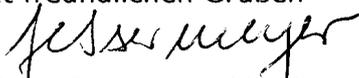
Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc. sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

Dem Kirchenkreisvorstand Peine liegt hierzu der Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 vor.

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Peine hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 beschlossen, sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt anzuschließen. Eine Ausfertigung des Kirchenkreisvorstandsbeschlusses Peine vom 17.09.2008 fügen wir bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Gertraud Isermeyer, Vorsitzende)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

<b>Anwesend:</b>
Vorsitzende
Superintendentin Gerts-Isermeyer
und
....9.... Kirchenkreisvorsteher(innen)
..... VA-Mitglieder

Peine, den 17.09.2008

( 2.1 )

Antrag an die 24. Landessynode - Kindertagesstätten

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt hat auf seiner Sitzung am 01.07.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

Dem Kirchenkreisvorstand Peine liegt hierzu der Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 vor.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, sich diesem Antrag anzuschließen und den Beschluss an die Landessynode weiterzuleiten.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Peine, den 22.09.2008

(Siegel)

Der ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Peine

.....

Unterschrift

12.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode

vom 10. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Walsrode vom 25. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

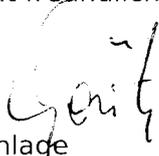
der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Walsrode hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 beschlossen, den Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.8.2008 an die Landessynode zu unterstützen. Die Landessynode wird gebeten, zu beschließen:

1. **die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc. sowie**
2. **den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und**
3. **die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

Auf die Begründungen im Antrag des ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 wird Bezug genommen.

Ein beglaubigter Protokollbuchauszug des Kirchenkreisvorstandes Walsrode vom 10.09.2008 ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage



13.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

vom 10. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 19. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Hildesheim-Sarstedt stellte zu oben genanntem  
Betreff den Ihnen vorliegenden Antrag.

Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Burgdorf fasste auf seiner Sitzung am  
10.09.2008 den Beschluss, sich diesem Antrag vollumfänglich anzuschließen.

Wir bitten, auch unseren Antrag bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ralph Charbonnier, S.  
Vorsitzender

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des  
Ev.-luth. Kirchenkreisvorstandes Kirchenkreis Burgdorf**

Burgwedel, 10.09.2008

V.	Weitere Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes
----	---

...

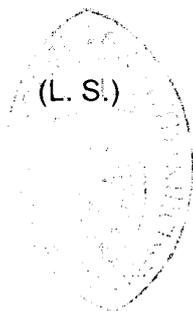
TOP 8	Entscheidung des KKV zu einer möglichen Eingabe; Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt
-------	---

**Beschluss**

*Der Kirchenkreisvorstand beschließt, sich dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode zur Entwicklung der Kindertagesstätten anzuschließen.*

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.



Burgwedel, 24.09.2008

Für den Kirchenkreisvorstand des  
Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf

Im Auftrage

14.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 17. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 19. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Hildesheim-Sarstedt stellte zu oben genanntem Betreff den Ihnen vorliegenden Antrag.

Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand Burgwedel-Langenhagen fasste auf seiner Sitzung am 17.09.2008 den Beschluss, sich diesem Antrag vollumfänglich anzuschließen.

Wir bitten, auch unseren Antrag bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Martin Bergau, S.  
Vorsitzender

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des  
Ev.-luth. Kirchenkreisvorstandes Burgwedel-Langenhagen**

Burgwedel, 17.09.2008

VIII.	Weitere Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes
-------	---

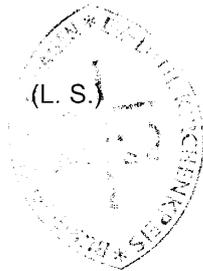
...

TOP 8	Entscheidung des KKV zu einer möglichen Eingabe; Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt
-------	---

**Beschluss:***Der Kirchenkreisvorstand schließt sich dem Antrag an.*

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.



Burgwedel, 24.09.2008

Für den Kirchenkreisvorstand des  
Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal line.

15.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremerhaven  
vom 15. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 24. September 2008:

### **Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Bremerhaven hat auf seiner Sitzung am 15.09.2008 die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.**  
sowie
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt**  
und
- 3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

#### Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Bremerhaven vom 15.09.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreis Bremerhaven vor:

### **Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein Markenzeichen der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das evangelische Profil nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen. Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

**1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**

sowie

**2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden. Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig. Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über

die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise. Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten. Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden. Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der Halbtagspauschale:

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3%	+ 9,0%	- 9,0 %	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0 %
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

<b>von 1999 bis 2008</b> <b>Kürzung von:</b>	<b>Minus ca. 12 %</b>
---	-----------------------

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die 23. Landessynode hat am 14.06.2007 eine Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € beschlossen.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln. Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Bremen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche noch 2008 positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(S. Wendorf- von Blumröder)  
Superintendentin

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Bremerhaven, den 15. September 2008

Anwesend:
Vorsitzende: Superintendentin Wendorf-von Blumröder
und
7 Kirchenkreisvorsteher

Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven  
-Der Kirchenkreisvorstand-

Zu 7. KindertagesstättenZu 7a. Antrag des KKV Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode

Der Kirchenkreisvorstand Bremerhaven nimmt Kenntnis von dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode. Der Kirchenkreisvorstand Bremerhaven beantragt bei der 24. Landessynode

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.,
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

Frau Weiss wird gebeten, die auf niedersächsischem Recht aufbauende Begründung auf bremisches Recht umzuformulieren. Als Begründung des zu stellenden Antrags wird die sodann abgeänderte Begründung des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt übernommen.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt



Bremerhaven, den 24.09.2008

16.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven

vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 23. September 2008:

**Antrag an die 24. Landessynode**

Der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Cuxhaven hat auf seiner Sitzung am 17.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc. sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Als Begründung verweist der Kirchenkreistag Cuxhaven auf die Begründung des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt in seiner Eingabe vom 13.08.2008 an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Beschluss des Kirchenkreistages Cuxhaven vom 17.09.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreistag Cuxhaven vor:

**Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein Markenzeichen der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse

abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das evangelische Profil nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen. Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

**1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**  
sowie

**2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden. Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig. Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise. Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vorort nicht mehr zu vertreten. Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden. Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der Halbtagspauschale:

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3%	+ 9,0%	- 9,0 %	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0 %
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

<b>von 1999 bis 2008</b> <b>Kürzung von:</b>	<b>Minus ca. 12 %</b>
---	-----------------------

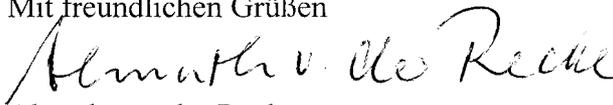
### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die 23. Landessynode hat am 14.06.2007 eine Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € beschlossen. Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln. Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche noch 2008 positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Almuth von der Recke,  
(Superintendentin)

Anlage

Anlage

## Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Cuxhaven, den 17.09.2008

Anwesend sind:

Frau Haas-Heinrich  
-Vorsitzende des KKT-

und

34 KKT Mitglieder

Ev.-luth. Kirchenkreis Cuxhaven  
- Der Kirchenkreistag-

### TOP 14

#### Kita-Pauschalen -

##### Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Synode

Der Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 an die 24. Landessynode bezüglich der Pauschalen für Kindertagesstätten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kirchenkreistag kann sich dem Antrag in allen Punkten anschließen und beschließt daher, ebenfalls einen entsprechenden Antrag bis zum 30.09.2008 an die Landessynode zu stellen.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

(Siegel)

Cuxhaven, den 24.09.2008  
Der Kirchenkreistag



17.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya  
vom 18. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

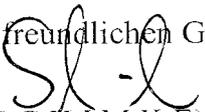
---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Syke vom 22. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Syke-Hoya hat auf seiner Sitzung am 18. September 2008 beschlossen, sich in Teilen dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode anzuschließen. Wir übersenden den Antrag des Kirchenkreisvorstandes Syke-Hoya als Anlage in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes.

Mit freundlichen Grüßen



(SCHIMKE)

Anlage

Anlage**Anwesend:**

Vorsitzender: Superintendent Flohr

und – 9 – weitere Mitglieder

Ort/Datum: Syke, den 18.09.08

**Beglaubigter Auszug aus dem  
Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes  
Syke-Hoya****TOP 16: Kindertagesstätten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Anfrage des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt, sich einem Antrag  
an die Landessynode anzuschließen**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

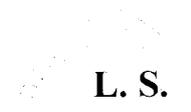
Der Kirchenkreisvorstand Syke-Hoya bittet, die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers möge die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 zumindest bis 2012 beschließen.

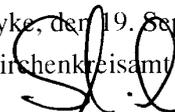
Das Kirchenkreisamt wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.

  
**L. S.**

Syke, den 19. September 2008  
Kirchenkreisamt Syke  
  
(SCHIMKE, Kirchenverwaltungsrat)

18.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hameln-Pyrmont  
vom 8. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes  
vom 25. September 2008:

**Antrag an die 24. Landessynode:**

**Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Hameln- Pyrmont hat in seiner Sitzung am 08.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der Kürzung der Kindergartenpauschalen ab 2009 und Folgejahre**
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen und Umwandlung von Regelgruppen in Kleingruppen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt**
- 3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

In seiner Begründung schließt sich der Kirchenkreis Hameln- Pyrmont dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an. Die dort dargestellten Argumente sind weitgehend für den Kirchenkreis Hameln- Pyrmont zu übernehmen.

Die abgeschlossenen Defizitverträge werden derzeit seitens der Kommunen im Landkreis Hameln- Pyrmont noch nicht ausdrücklich in Frage gestellt. Allerdings wird seitens der Kommunen immer wieder betont, wie hoch der kommunale Finanzierungsanteil ist und wie stark im Verhältnis dazu der kirchliche Zuschuss in den letzten Jahren abgenommen hat.

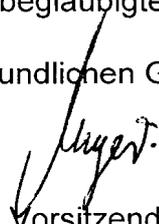
Insbesondere die deutliche Personalkostensteigerung durch die tarifliche Veränderung im Jahr 2008 stünde im Widerspruch zu einer weiteren Reduzierung der Kindergartenpauschalen.

Im Rahmen eines flexiblen, bedarfsgerechten Angebots an Kindergartenplätzen als Dienstleister für Kommunen ist die Umwandlung von Regelgruppen in Kleingruppen und die evtl. Aufstockung dieser Kleingruppe zu einem späteren Zeitpunkt eine gute Möglichkeit, Kosten anzupassen. In diesen Fällen muss für den Kirchenkreis sichergestellt sein, dass auch bei der vorübergehenden Reduzierung der Gruppenstärke zu einer Kleingruppe die finanziellen Mittel für die bedarfsgerechte Aufstockung zur Regelgruppe jederzeit zur Verfügung stehen. Kommunen akzeptieren nicht, dass die vorübergehende Reduzierung von Gruppenstärken zu einer dauerhaften Reduzierung des kirchlichen Zuschusses führt.

Bei der Neuschaffung von Krippen und altersgemischten Gruppen, die in der Regel auch entsprechende Investitionskosten mit sich bringen, ist es hilfreich in den Verhandlungen mit den Kommunen kirchliche Mittel mit einbringen zu können. Kirchliche Träger stehen gerade in diesen Situationen in starker Konkurrenz zu anderen Anbietern.

Einen beglaubigten Protokollbuchauszug fügen wir als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen



(stellv. Vorsitzender)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Hameln, den 08. September 2008

Anwesend:
Vorsitzender: Herr Superintendent Meyer und
8 Kirchenkreisvorsteher

**Zu TOP 5: Antrag an die Landessynode zur Finanzierung der Kindertagesstätten***Es wird folgender Beschluss gefasst:*

Der Kirchenkreis Hameln- Pyrmont schließt sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode an. Der Punkt 2 des Antrages wird wie folgt erweitert: „ den Verbleib der durch Gruppenschließungen und Umwandlung von Regelgruppen in Kleingruppen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen.“

gez. Unterschriften:

---

 Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.


Hameln, den 18.08.2008

Kirchenverwaltungsrätin

19.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 8. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 25. September 2008:

**Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder hat auf seiner Sitzung am 08.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff und**
- 2. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen**

Bezug:

- Aktenstück 98 und 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügungen des Landeskirchenamtes Hannover – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.4.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand  
Holzminden-Bodenwerder vor:

### **Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert. Die Kindertagesstätten sind ein Markenzeichen der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das evangelische Profil nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

### **1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 zu kürzen. Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden. Die künftige Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen wird damit immer schwieriger.

Mit den meisten unserer Kommunen haben wir Betriebsführungsverträge mit einer Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen abgeschlossen. Bei den jährlichen Haushaltsberatungen mit den Kommunen gibt es in den vergangenen Jahren zunehmend härtere Diskussionen über die Steigerung der kommunalen Eigenanteile und Reduzierung der Trägeranteile. Aus diesem Grund haben wir nun seit einigen Jahren den 2/3-Betrag der Pauschalen gleichbleibend in die Kindergartenhaushalte eingebracht. Dies schmälert allerdings das verbleibende Restdrittel auf Kirchenkreisebene erheblich und wird nicht mehr lange von uns aufrecht erhalten werden können.

In einigen Kindergärten haben wird eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vertraglich festgelegt. In diesen Fällen ist bereits schon jetzt ein Eigenanteil in nahezu der kompletten Höhe der Pauschale zu zahlen bzw. es findet eine Aufstockung durch Kollekten und Spenden statt.

Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

In diesen Fällen wird von den Kommunen eine Kündigung des Vertrages und die Übernahme der Trägerschaft in eigener Regie erwogen.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über dem bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der

**Halbtagspauschale:**

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3 %	+ 9,0%	- 9,0%	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0%
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

<b>von 1999 bis 2008 Kürzung von:</b>	<b>Minus ca. 12 %</b>
---	-----------------------

**2. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. €, sowie die Investitionsförderung des Landes Niedersachsen in diesem Jahr, hat auch im Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder die Träger der Kindertagesstätten bewogen in kleinem Rahmen Betreuungsmöglichkeiten in altersübergreifenden Gruppen bzw. durch Kooperationen mit Tagesmüttern im Kindergarten einzurichten. Von den durch die Synode bereit gestellten Mitteln konnte unser Kirchenkreis jedoch bisher nicht profitieren, da in unserem ländlichen strukturschwachen Bereich die Einrichtung von reinen Krippengruppen von den Kommunen bisher nicht mitgetragen wurde.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z. B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen hinsichtlich der Betriebskosten einer einzurichtenden Krippengruppe durch die fehlende Eigenbeteiligung von Seiten der Kirche erheblich erschwert. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige

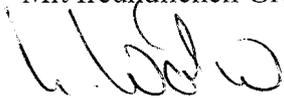
Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche noch 2008 positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



(Wöhler)  
Vorsitzender

Anlage

Anlage**BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH**  
des Kirchenkreisvorstandes Holzminden-Bodenwerder

Anwesend:
_____
Vorsitzender
Superintendent Wöhler und
_____
...5..... Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Holzminden, den 08.09.08

.....

## 3.7 KIRCHENKREISVORSTAND

## 3.7.1 Kindertagesstätten

hier: Antrag an die 24. Landessynode zur Beibehaltung der bisherigen Höhe der Kindergartenpauschalen (s. auch Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt, Anlage)

Der Kirchenkreisvorstand schließt sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt insbesondere in den Punkten 1 (Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschale ab 2009) und 3 (Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen) an und stellt ebenfalls einen entsprechenden Antrag.

.....

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Holzminden, den 25.09.2008

Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrag

(Tost)

20.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bleckede  
vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Lüneburg vom 25. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Bleckede hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten unter besonderer Würdigung der Situation der Krippenbetreuung beraten. Er hat in seiner Überlegungen auch mögliche Veränderungen einbezogen, die durch die Änderung der Dienstvertragsordnung erfolgen können.

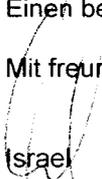
Dem Kirchenkreisvorstand lag zu seinen Beratungen der Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 vor. Dabei stellte der Kirchenkreisvorstand fest, dass die Situation des Kirchenkreises Bleckede im Detail von der des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt abweicht. Aufgrund der gleichfalls festgestellten grundsätzlichen Übereinstimmungen in der Beurteilung der Mitfinanzierungen von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Landeskirche hat er beschlossen, sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt anzuschließen und sich mit folgendem Antrag an die 24. Landessynode zu wenden:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

Einen beglaubigten Protokollbuchauszug fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß



Israel

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend:
Vorsitzender: Superintendent Dr. Berner und
8 Kirchenkreisvorsteher/innen

Bleckede, den 17.09.2008

**geschehen in Neetze**

Zu TOP 7: Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig, den nachfolgend wiedergegebenen Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 an die Landessynode zu unterstützen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

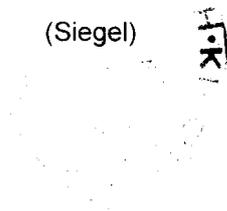
gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden.  
Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird hiermit beglaubigt.

Bleckede, den 25.09.2008

Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

(Siegel)


  
 \_\_\_\_\_  
 (Vorsitzender)

21.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüneburg

vom 23. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Lüneburg vom 25. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Lüneburg hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten beraten. Er hat dabei besonderes Augenmerk auf die vor allem auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg geplanten evangelischen Krippengruppen gelegt. Er hat in seiner Überlegungen auch mögliche Veränderungen einbezogen, die durch die Änderung der Dienstvertragsordnung erfolgen können.

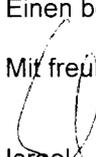
Dem Kirchenkreisvorstand lag zu seinen Beratungen der Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 vor. Dabei stellte der Kirchenkreisvorstand fest, dass die Situation des Kirchenkreises Lüneburg nicht vollständig der im Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vergleichbar ist. Aufgrund der gleichfalls festgestellten grundsätzlichen Übereinstimmungen in der Beurteilung der Mitfinanzierungen von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Landeskirche hat er beschlossen, sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt anzuschließen und sich mit folgendem Antrag an die 24. Landessynode zu wenden:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

Einen beglaubigten Protokollbuchauszug fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß



Israel

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend:
Vorsitzender: Superintendentin Schmid und
7 Kirchenkreisvorsteher/innen

Lüneburg, den 23.09.2008

Zu TOP 15.4: Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig, den nachfolgend wiedergegebenen Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 an die Landessynode zu unterstützen:

Die Landessynode möge beschließen:

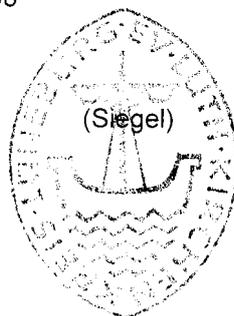
1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

---

 gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden.  
Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird hiermit beglaubigt.

Lüneburg, den 25.09.2008



Der Ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

A handwritten signature in black ink, written over a horizontal line. Below the line, the text "(Vorsitzender)" is printed.

22.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland  
vom 24. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 25. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Harlingerland hat in seiner Sitzung am 24.09.2008 beschlossen, sich dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 an die Landessynode wie folgt anzuschließen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff. etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldungen an das Landeskirchenamt.

Bezüglich der Begründung verweisen wir auf den vorgenannten Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Grimm, St.*  
Grimm  
(Superintendentin und Vorsitzende)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes  
Harlingerland**

Anwesend:
Vorsitzende Superintendentin Grimm und
<u>8</u> Kirchenkreisvorsteher/innen

Esens, den 24.09.2008

**18. Prüfung, ob der Kirchenkreis Harlingerland sich dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode vom 01.07.2008 bezüglich Kindertagesstätten anschließen kann**

Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig, sich dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt an die 24. Landessynode vom 01.07.2008 mit folgendem Inhalt anzuschließen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschale ab 2009 ff. etc. sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt.

Bezüglich der Begründungen wird auf den Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt verwiesen. Dem 3. Antrag, dass die Landessynode beschließen möge, dass die bisher bewilligten Anschubfinanzierungen für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 umgewandelt werden und die bisherigen Förderprogramme für die Finanzierung von Krippen erweitert werden, schließt sich der Kirchenkreisvorstand Harlingerland nicht an, da diese Thematik im Kirchenkreis Harlingerland nicht aktuell ist.

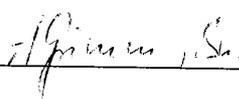
gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Esens, den 08.10.2008

Der Kirchenkreisvorstand

 , Vorsitzende

23.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche

vom 24. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

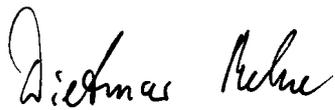
Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 29. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KKV des Kirchenkreises Bramsche hat sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim Sarstedt an die Landessynode bezüglich der Kindergartenfinanzierung angeschlossen.

Anbei der entsprechende Protokollbuchauszug.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Rehse, Superintendent

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

	Anwesend:
	Vorsitzender: Superintendent Dietmar Rehse und
7	Kirchenkreisvorsteher

Bramsche , den 29.09.2008

Diktatzeichen:

Aktenzeichen:

Betreff Antrag des KK Hildesheim Sarstedt an die Synode bezüglich Kindertagesstätten und Krippenfinanzierung

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Bramsche unterstützt auf seiner Sitzung am 24.09.08 einstimmig den Antrag des Kirchenkreises Hildesheim Sarstedt an die Landessynode:

Die Landessynode möge beschliessen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc, sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt:

(Siegel)

Bramsche , den 29.09.2008

Der Kirchenkreisvorstand



(Vorsitzender des KKV)

24.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven  
vom 9. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

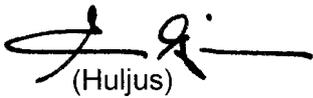
---

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Bremervörde vom 25. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes teilen wir Ihnen mit, dass sich der Ev.-luth. Kirchen-  
kreis Bremervörde-Zeven dem o.a. Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt im Gan-  
zen anschließt. Einen entsprechenden Protokollbuchauszug fügen wir zu Ihrer Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Huljus)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der Kirchenkreisvorstandssitzung  
vom 9. September 2008 in Zeven**

Anwesend: Sup. Helmers (Vorsitzender) und 8 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

**TOP 15: Kindertagesstätten - Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode**

Vom Kirchenkreisamt Hildesheim wurde der beigefügte Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode allen KKV-Vorsitzenden in der Landeskirche zur Kenntnis übersandt. Gleichzeitig wurde um Prüfung gebeten, ob die jeweiligen Kirchenkreise auch einen vergleichbaren Antrag an die 24. Landessynode stellen könnten bzw. ob man sich dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt anschließen könnte.

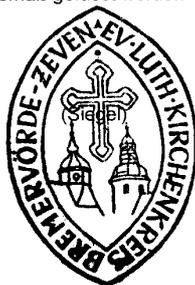
Der KKV fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kirchenkreis Bremervörde-Zeven unterstützt den Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt vom 01.07.08 an die Landessynode.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Bremervörde, 17. Sep. 2008  
Der Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrage

 (Leiter KKA)



Verteiler: - Landessynode 1 x  
- KKV 1 x  
-  
- Ablage 1 x

25.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen

vom 25. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Leiterin des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden

vom 26. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 folgenden Antrag an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers beschlossen:

**Die Landessynode möge beschließen:**

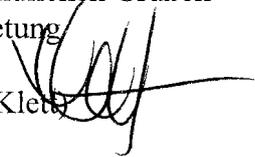
1. **Die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.**  
sowie
2. **den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen (keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt)**  
und
3. **die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.**

Anliegend übersenden wir den Antrag in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokoll der Kirchenkreisvorstandssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Klett)



Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll  
des Kirchenkreisvorstandes Göttingen**Anwesend:

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Wischnowsky  
und 7 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Göttingen, 25.09.08

**19.1. Antrages an die 24. Landessynode zur Finanzierung der Kindertagesstätten**

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen unterstützt den vorliegenden Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt vom 01.07.2008 zur Finanzierung der Kindertagesstätten.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen beschließt daher für den Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen folgenden gleichlautenden Antrag an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu stellen:

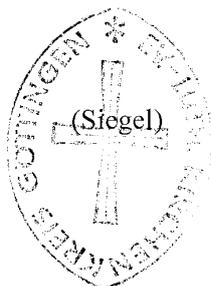
**Die Landessynode möge beschließen:**

1. **Die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff etc.**  
sowie
2. **den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen (keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt)**  
und
3. **die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.**

Zur Begründung des Antrages wird im Wesentlichen auf die Begründung des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt für seinen Antrag verwiesen.

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Göttingen, 26.09.08

  
(Creydt)  
Kirchenamtmann

26.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden

vom 29. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 29. September 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden hat sich mehrheitlich per Umlaufbeschluss dafür ausgesprochen, dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 in allen Punkten anzuschließen.

Einen entsprechenden beglaubigten Abdruck des Beschlusses mit heutigem Datum fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichem Gruß



(S. Dr. Voges)

**Anlage**

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend:	
Vorsitzender: Superintendent Dr. Voges	
und	Kirchenkreisvorsteher

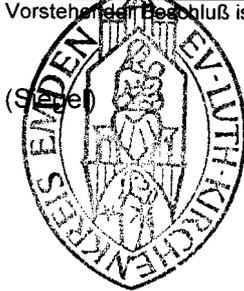
Emden, den 29.09.2008

Der Kirchenkreisvorstand Emden beschließt, sich dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13.08.2008 an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zum Thema Kindertagesstätten der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in allen Punkten anzuschließen.

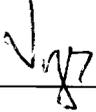
gez. Unterschriften


---

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Emden, den 29.09.2008  
Der Kirchenkreisvorstand

  
\_\_\_\_\_, Vorsitzender

27.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Winsen/Luhe  
vom 29. September 2008  
betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Kirchenkreisamtes Winsen/Luhe vom 30. September 2008:

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:	
<i>Vorsitzende: Supn. Sobottka-Wermke</i>	
<i>und</i>	
<i>sieben Kirchenkreisvorsteher(innen)</i>	<i>Winsen/Luhe, den 29. Sept. 2008</i>

**Zu TOP 8.1: Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Synode der Landeskirche bezüglich Kindergartenpauschalen**

Der KKV nimmt den folgenden Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Vorstandes des Verbandes Ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Winsen (Luhe) vom 03. September 2008 zur Kenntnis:

„Der Kirchenkreisvorstand hat den Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bezüglich der Kindergartenpauschalen in seiner Sitzung am 25. August 2008 zur Kenntnis genommen und ihn an den Verbandsvorstand zur weiteren Beratung verwiesen. Der Vorstand des Verbandes Ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Winsen (Luhe) beschließt einstimmig, sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt anzuschließen, und bittet den Kirchenkreisvorstand um entsprechende Beschlussfassung.“

Der Kirchenkreisvorstand beschließt entsprechend und bittet das Kirchenkreisamt, den vorstehenden Beschluss an die 24. Landessynode weiterzuleiten.

gez. Unterschriften

---

*Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden.*

*Die Richtigkeit obigen Protokollbuch - Auszuges beglaubigt.*

(Siegel)



*Winsen, den 30. Sept. 2008*

*Der Kirchenkreisvorstand*

i.A.

*.....*, stellv. KKA-Leiter

28.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Münden

vom 8. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben der Leiterin des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden vom Oktober 2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Münden stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannover folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff etc.  
sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt  
und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie die Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Zur Begründung des vorstehenden Antrages bezieht sich der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Münden vollinhaltlich auf die Ausführungen zum vorliegenden Antrag vom 13.08.2008 des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(Klett)

Anlage

Anlage

---

---

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll  
des Kirchenkreisvorstandes Münden**Anwesend:

Vorsitzender: Superintendent Henning  
und 8 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Gimte, 08.10.08

**11. Kindergarten****11.3 Antrag an Landessynode / KKr. Hildesheim-Sarstedt**

Nach Vorberatung in der KKV-Sitzung am 27.08.08 und mittlerweile Zustimmung des Kindertagenausschussvorsitzenden beschließt der Kirchenkreisvorstand eine Antragstellung an die Landessynode gleichen Inhalts wie der bereits gestellte Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt.

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Göttingen, 09.10.08

*Lück*  
(Lück)  
Kirchenamtsrat

29.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Verden  
vom 24. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 30. September 2008:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Verden schließt sich dem o.g. Antrag des Kirchenkreisvorstandes Hildesheim-Sarstedt auf Rücknahme der Kürzungen u.a. der landeskirchlichen Kindergartenpauschale an und begründet ergänzend:

- auch im Kirchenkreis Verden hat die Kürzung der Pauschale zu erheblichen Einschnitten der Interessenquote / dem Finanzierungsanteil gegenüber den kommunalen Kostenträger(inne)n geführt;
- insbesondere ist es mittlerweile nahezu unmöglich, für besondere personelle oder Investitionsvorhaben Finanzmittel anzusammeln;
- in unserem Kirchenkreis liegt wegen der Nähe zu Ausbildungsstätten für Erzieher(innen) ein Schwerpunkt auf einer fundierten Praktikantenbetreuung, die durch die Kürzungen nun nicht mehr finanzierbar ist – aber der pädagogische Nachwuchs braucht u. E. angesichts der Entwicklungen im Kindergarten solche gezielte Anleitung;
- die Kürzungen der Landessynode wurden beschlossen, als noch von sinkenden Kinderzahlen ausgegangen werden musste, inzwischen ist die Lage aber so, dass die Kinder immer jünger in die Einrichtungen kommen

und auch länger bleiben; die im Kirchenkreis Verden eingerichteten Krippen sind deshalb keineswegs "Modellprojekte" mehr, sondern sie laufen auch nach 2008 als notwendige Regelgruppen weiter, es werden also entsprechende Mittel auch in der Folgezeit gebraucht – hier ist es besonders wichtig, mit dem Angebot von Krippengruppen gegenüber anderen Trägern bestehen zu können, damit Kinder nicht schon vor 3 Jahren an den evangelischen Einrichtungen vorbei betreut werden und ihnen so vielleicht verloren gehen;

- gerade mit der zunehmenden Zahl von Kindern unter 3 Jahren, die in den evangelischen Einrichtungen zu betreuen sind, werden Gelder notwendig für qualifizierte Fortbildungen, für mehr Betreuungsaufwand, also auch für tendenziell mehr Personal als weniger.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichem Gruß



Dieter Rathing, Superintendent

Anlage

Anlage

## Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch

Anwesend:
Vorsitzender: Sup. Rathing
und 7 Kirchenkreisvorsteher

Verden, den 24.09.2008

**Kindertagesstätten – Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sastedt an die Landessynode**

Herr Rathing erläutert den vorliegenden Antrag. Ein Schreiben, entworfen von Frau Kaleita und Herrn Sogorski, wird verteilt. Das Schreiben wird ergänzt, damit schließt sich der Kirchenkreis Verden dem Antrag an die Synode an.

Beschluss: einstimmig

gez. Unterschriften

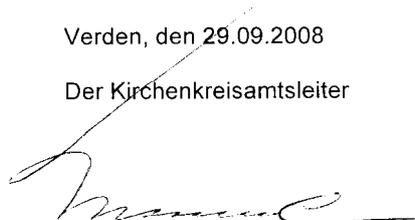
---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt

Verden, den 29.09.2008

(Siegel)

Der Kirchenkreisamtsleiter



30.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Melle

vom 6. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 13. Oktober 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev. – luth. Kirchenkreises Melle hat sich in seiner Sitzung am 6. Oktober 2008 (TOP 8.1.) nach vorausgehend ausführlicher Beratung im Kindergartenausschuss des Kirchenkreistages einstimmig dem Antrag des Ev. – luth. Kirchenkreises Hildesheim – Sarstedt vom 13. August 2008 angeschlossen.

Den entsprechenden Beschluss sende ich Ihnen in der Anlage als beglaubigten Protokollauszug.

Mit freundlichen Grüßen aus Melle



*Superintendent*

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes**

Anwesend: Vorsitzender Superintendent Loos und 6 Mitglieder
--

Melle, den 13. Oktober 2008

**TOP 8: Kindergartenangelegenheiten****8.1 Unterstützung des Antrages durch den Kirchenkreisvorstand des  
Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt an die Landessynode**

Die Mitglieder des Kindertagenausschusses des Kirchenkreises Melle unterstützen den Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt und empfehlen dem Kirchenkreisvorstand Melle, sich dem Antrag an die 24. Landessynode anzuschließen.

**Der KKV nimmt die Stellungnahme des Kindertagenausschusses des Kirchenkreises zur Kenntnis und beschließt, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.**

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.  
Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt:



Melle, den 6. Oktober .2008

Der ev.-luth. Kirchenkreisvorstand

\_\_\_\_\_, Vorsitzender

31.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg vom 17. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 29. September 2008:

### **Antrag an die 24. Landessynode**

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 17.09.2008 über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten und stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:

**Die Landessynode möge beschließen:**

**1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff. etc.**

sowie

**2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldungen an das Landeskirchenamt**

und

**3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen.**

Bezug:

- Aktenstück 98 u. 98A – Kürzungen der Kindergartenpauschalen
- Beschlussfassung der 23. Landessynode vom 14.07.2007 über die Anschubfinanzierung Krippen
- Verfügung des Landeskirchenamtes – Az. 6173 II 5 vom 20.06.2007 und 30.04.2008
- Beschluss des Kirchenkreisvorstandes vom 17.09.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Lüchow-Dannenberg vor:

### **Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das sie anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

1. **Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff.** sowie
2. **Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen.**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode sind nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushalt 2008 zu kürzen. **Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.** Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für andere Kirchenkreise. - Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden. - Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die Verwaltungskostenumlagen u.a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über dem bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4 % liegen, festgesetzt werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der Halbtagspauschale:

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3 %	+ 9,0%	- 9,0%	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0%
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

von 1999 bis 2008	
Kürzung von:	Minus ca. 12 %

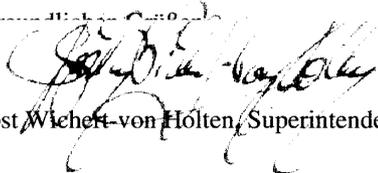
**3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Kinderkrippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 ff. sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche.**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg durch die Schaffung von zwei reinen Krippengruppen in den evangelischen Kindertagesstätten im Einzugsbereich von verschiedenen Kommunen unterstützt. – Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der ev. Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den verschiedenen Trägern, wie z.B. dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt usw. befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt. Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis – in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln.**

Zusätzlich regen wir an, dass die Landeskirche Hannovers ein **erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen** auflegt, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindergärten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35 % bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.



(Propst Wichert von Hölten, Superintendent)

Anlage

**Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg**  
**- Der Kirchenkreisvorstand -**  
 Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift  
 der Sitzung vom 17. September 2008  
 Anwesend waren: Der Vorsitzende Propst Wichert-von Holten  
 und 5 Mitglieder

**Zu TOP. 3: Kindertagesstätten; Antrag an die Landessynode bzgl. der Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

Der Kirchenkreisvorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt am 13.08.2008 einen Antrag an die Landessynode der Hann. Landeskirche gestellt hat. Die Situation für die ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg stellt sich ähnlich dar:

1. Die Kürzungen der Kindergartenpauschalen trifft den Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg genauso hart, wenn nicht noch härter, da wir im Kirchenkreis **nur 5 Kindertagesstätten** haben, die von der Landeskirche Pauschalen erhalten. Mit dem Landkreis bestehen für alle Einrichtungen Betriebsführungsverträge in Form eines Defizitvertrages. Der hiesige Landkreis ist von dieser Seite her „froh“, dass die Kirche Eigenmittel in die Kindergartenfinanzierung einbringt, da sie einen Eigenanteil in Geldform als einziger Träger hier im Landkreis erbringt. Die Kürzungen dieser Pauschalen wurden bei den jährlichen Haushaltsplanungen bereits im Vorfeld berücksichtigt und in den Kuratoriumssitzungen dargestellt. Der Landkreis als Defizitträger nimmt diese Kürzungen jedes Jahr zur Kenntnis; ein wirkliches Problem sieht er darin nicht und kann er darin auch nicht sehen, da die Leistungen der Kirche in diesem Punkt **freiwillig** sind. Allerdings wird die **Position der ev. Einrichtungen** durch den Rückgang der eingebrachten Eigenmittel **immer mehr geschwächt**, so dass der Vorteil der Eigenmittel, in Bezug auf die übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen, schwindet. Das „Pfund“ mit dem die ev. Träger derzeit noch wuchern können, wird immer geringer. Zudem wird das Restdrittel, welches im Kindergartenfonds des Kirchenkreises verbleibt auch immer geringer. Berücksichtigt man die Tatsache, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits **6,5 Halbtagsgruppen der hiesigen Einrichtungen aus dem Restdrittel** und nicht durch die Landeskirche finanziert werden, ist ein Rückgang der Mittel im Kindergartenfonds nicht akzeptabel. Demgegenüber werden **20 Halbtagsgruppen und eine Ganztagsgruppe von der Landeskirche gefördert** (zusätzlich wird noch eine Leitungspauschale gewährt).

**Eine Aussetzung der Kürzung der Kindergartenpauschalen ist zu fordern.**

2. Der **Verbleib von Kindergartenpauschalen** im Kirchenkreis bei Gruppenschließungen wurde **bisher im Verhandlungswege mit dem Landeskirchenamt** erreicht. Misslich an dieser Situation ist, dass eine **verlässliche Planung**, ob die Mittel nach Gruppenschließungen noch zur Verfügung stehen, **kaum möglich ist**. Wie oben bereits erwähnt, werden derzeit bereits 6,5 Halbtagsgruppen aus örtlichen Mitteln finanziert. Auch wenn die Vorgabe der Landeskirche, bei der Eröffnung von neuen Gruppen die Kindergartenpauschale aus dem Restdrittel im Haushalt einzustellen, gekippt wurde, ist es u. U. weiterhin erforderlich diese Pauschale aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen, um in der Konkurrenz zu den anderen Trägern einen Vorteil zu haben. Neu eröffnete ev. Krippengruppen werden derzeit nicht durch jährliche Zuschüsse aus dem Restdrittel finanziert. Hier wurde bisher die Anschubfinanzierung zur Finanzierung eines bestimmten Qualitätsstandards auf Zeit genutzt. Der Landkreis weiß daher, dass eine Förderung von jährlichen Betriebskosten durch die Kirche nicht erfolgt. Hier gibt es dann natürlich **keinen finanziellen Aspekt mehr, welcher die ev. Träger von den anderen Trägern im Bezug auf die Schaffung von Krippenplätzen unterscheidet**.

**Der generelle Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen im Kirchenkreis ist zu fordern, da er den Gruppenbestand sichert, eine mittelfristige Planung ermöglicht und den Wettbewerbsvorteil der kirchlichen Einrichtungen erweitert. Zudem wird durch die nicht erforderliche Rückmeldung Verwaltungsaufwand minimiert, ein Aspekt, der in Zeiten von Personaleinsparungen nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Es reicht, wenn mit den Kommunen verhandelt werden muss, nicht auch noch mit der Landeskirche.**

3. Durch die Umwandlung der Anschubfinanzierung für Krippengruppen in eine dauerhafte Bewilligung **könnte den bestehenden Problemen in der Betreuung der Krippengruppen zumindest teilweise begegnet werden:** Die Mindestausstattung für Personal in Krippengruppen ist zu gering und sieht lediglich zwei gleichzeitig anwesende Fachkräfte für 15 Kinder unter drei Jahren vor. **Eine dritte Kraft ist aus pädagogischer Sicht unbedingt zu fordern.** Durch die Bereitstellung von kirchlichen Finanzierungsmitteln könnte **zumindest in den Stoßzeiten der täglichen Betreuung eine Kraft mit drei Stunden täglich teilweise finanziert werden.** Es würde sich ein **Verhandlungsspielraum gegenüber dem Landkreis ergeben.** Derzeit wird eine dritte Kraft in Krippengruppen nur dort finanziert, wo zahlungskräftige Kommunen für die Kindergartenfinanzierung zuständig sind. **Eine Spaltung der Qualität der Betreuung von unter Dreijährigen im Bereich von „ärmeren“ und „reicherer“ Kommunen muss begegnet werden.** Diese Spaltung könnte durch eigene kirchliche Mittel abgemildert werden. Eine Kraft für drei Stunden täglich würde ca. Kosten in Höhe von 16.000,- € im Jahr verursachen. Das Angebot, kirchliche Finanzierungsmittel für die Finanzierung einer dritten Kraft bereitzustellen, könnte den Landkreis dazu bewegen, auch Finanzierungsmittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, zumal ab dem Jahr 2009 eine zweckgebundene Zuweisung von Landesmitteln für die laufenden Betriebskosten von Krippengruppen fließen soll.

**Die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung in eine dauerhafte Bewilligung ist zu unterstützen.**

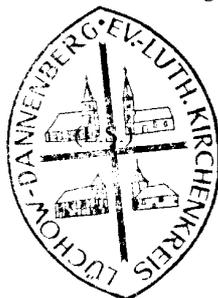
**Die Erweiterung des Förderprogramms für die Finanzierung von Krippengruppen ist ebenfalls zu unterstützen, da die Landesmittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen pro Landkreis durch festgesetzte Kontingente begrenzt sind. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg gilt hier derzeit noch das Prinzip, wer zuerst kommt, kann die Mittel abgreifen. Ein kirchlicher Finanzierungsanteil würde hier die Verhandlungsposition stärken.**

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, sich dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 13. Aug. 2008 an die Landessynode Hannovers voll inhaltlich anzuschließen.

6 – 0 – 0

---

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Dannenberg, den 17. Oktober 2008  
Für den Kirchenkreisvorstand Lüchow-Dannenberg  
Der Leiter des Kirchenkreisamtes

  
(H. Peters)

32.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück  
vom 7. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes  
vom 16. Oktober 2008:

### **Antrag an die 24. Landessynode**

**Der Kirchenkreisvorstand und der Kindertagesstättenausschuss des Kirchenkreises Osnabrück haben in verschiedenen Sitzungen über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten. Der Kirchenkreisvorstand stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

**1. die Aussetzung der geplanten Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff;**

**2. die Aufnahme bestehender, bisher nicht geförderter sowie neuer Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in die landeskirchliche Zuweisung**

und

**3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von zukünftigen Krippen.**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Osnabrück vor:

### **Einleitung**

Seit Jahrzehnten werden die *evangelischen* Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen und wesentlicher Bestandteil** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

- 1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff**  
sowie
- 2. die Aufnahme bestehender, bisher nicht geförderter sowie neuer Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in die landeskirchliche Zuweisung**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode wurden nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 gekürzt. **Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.** Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kommunalen Eigenanteile. Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise.

Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-

Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidiaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der

#### Halbtagspauschale:

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3 %	+ 9,0%	- 9,0%	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0%
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

von 1999 bis 2008 Kürzung von:	Minus ca. 12 %
--------------------------------	----------------

### **3. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Osna-brück durch die Schaffung von einer reinen Krippengruppe in einer Ev.-luth. Kindertagesstätte im Stadtgebiet unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den Trägern der Katholischen Kirche sowie verschiedenen freien Trägern befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt.

Das Bistum Osnabrück nimmt auch neue Krippengruppen in seine Regelförderung auf und beteiligt sich mit 25 % an den, nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Investitionskosten für Aus-, Um- und Neubauten!

Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln und ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen aufzulegen, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindertagesstätten weiter betreut werden können.**

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Vorsitzender Kirchenkreisvorstand

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes Osnabrück**

Osnabrück, 07.10.2008

Anwesend: 5 Kirchenkreisvorsteher

Vorsitzender:  
Herr Havliza (Stellv. Vorsitzender)

.....

**9. Kita-Finanzierung; Antrag an die Landessynode**

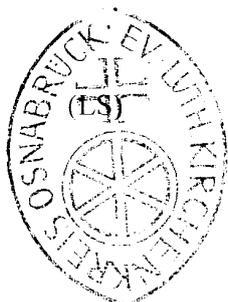
Der Kirchenkreisvorstand diskutiert den vorliegenden Entwurf einer Eingabe an die Landessynode.

Der Kirchenkreisvorstand hält es für erforderlich, dass auf Seite 1 die Ziffer 2 gestrichen wird, da sie ggfs. einen Widerspruch zu Ziffer 3 darstellt. Vor diesem Hintergrund bittet der Kirchenkreisvorstand das Kirchenkreisamt um entsprechende Überarbeitung des Entwurfes. Anschließend ist der fortgeschriebene Entwurf mit dem Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses abzustimmen.

Mit diesen Anmerkungen stimmt der Kirchenkreisvorstand dem Entwurf des Antrages an die Landessynode zu.

.....

**Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt:**

**Ev.-luth. Kirchenkreisamt**

Osnabrück, 27.10.2008

In Auftrag

(D. Kusserow)

33.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Georgsmarienhütte vom 1. Oktober 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen Landeskirche

---

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 20. Oktober 2008:

#### Antrag an die 24. Landessynode

**Der Kirchenkreisvorstand und der Kindertagesstättenausschuss des Kirchenkreises Georgsmarienhütte haben in verschiedenen Sitzungen über die Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen beraten. Der Kirchenkreisvorstand stellt an die 24. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers folgenden Antrag:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

- 1. die Aussetzung der geplanten Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009ff;**
- 2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen bei den Kirchenkreisen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückführung an die Landeskirche;**
- 3. die Aufnahme bestehender, bisher nicht geförderter sowie neuer Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in die landeskirchliche Zuweisung  
und**
- 4. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von zukünftigen Krippen**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Begründung des vorgenannten Antrags trägt der Kirchenkreisvorstand Georgsmarienhütte vor:

### Einleitung

Seit Jahrzehnten werden die *evangelischen* Tageseinrichtungen für Kinder flächendeckend in allen Landeskirchen finanziell unterstützt und gefördert.

Die Kindertagesstätten sind ein **Markenzeichen und wesentlicher Bestandteil** der evangelischen Gemeinden. Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft wird unter anderem von der Nachhaltigkeit der Bildungsprozesse abhängen, die sich in den rund 9.000 evangelischen Kindertagesstätten in Deutschland vollziehen. In evangelischen Einrichtungen muss dabei das **evangelische Profil** nicht nur gewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Der Inhalt des Referates der Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann „Es braucht ein Dorf, um ein Kind großzuziehen“, das die Bischöfin anlässlich des Kinderkongresses am 14.01.2008 im HCC in Hannover sowie an anderen Stellen gehalten hat, bestätigt eindrücklich, wie wichtig es ist, dass Elternschaft, kirchliche Arbeit und gesellschaftliches Engagement für Kinder ineinander spielen müssen.

Die entscheidenden Weichen für soziale Kompetenz und Bildung werden in den ersten sechs Lebensjahren gestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

- 1. Antrag auf Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschalen ab 2009 ff sowie**
- 2. Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen**  
und
- 3. die Aufnahme bestehender, bisher nicht geförderter sowie neuer Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in die landeskirchliche Zuweisung**

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landessynode wurden nach den Sparvorgaben die Kindergartenpauschalen auch im Haushaltsjahr 2008 gekürzt.

**Eine weitere Kürzung in 2009 ist bereits angekündigt worden.**

Damit gestaltet sich die Finanzierung der Eigenanteile der Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zukunft als äußerst schwierig.

Auch dort, wo Betriebsführungsverträge mit Kommunen abgeschlossen wurden, die eine Eigenbeteiligung von 2/3 der Pauschalen vorsehen, steht der Kirchenkreis in einer harten Diskussion über die kaum noch akzeptierte Höhe der kirchlichen Eigenanteile.

Das gilt auch für die anderen Kirchenkreise.

Dort, wo eine prozentuale Beteiligung der evangelischen Kirche an den Gesamtkosten vereinbart worden ist, wird aus der vergleichbaren 2/3-Pauschale fast schon eine ganze Pauschale. Weitere Kürzungen der Pauschalen sind vor Ort nicht mehr zu vertreten.

Weiterhin ist die Argumentation der Landeskirche, die evangelische Kirche sei nicht für die Schaffung von Kindergartenplätzen verantwortlich, zwar in der Sache richtig, aber das Subsidi-

diaritätsprinzip darf auf kommunaler und Kirchenkreisebene nicht als Druckmittel verwendet werden.

Die Auffassung der Landeskirche, mit dem kommunalen Partner sei eine Änderung der Betriebsführungsverträge bei gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen ohne Konflikt herbeizuführen, ist nicht realistisch bzw. politisch nicht durchsetzbar.

Das Problem wird sich in der Zukunft, frühestens ab 2009, verschärfen, wenn auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Anwendung der Empfehlungen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) die **Verwaltungskostenumlagen** u. a. für Kindertagesstätten, die vermutlich deutlich über den bisher festgesetzten Prozentsatz von 5,4% liegen, festgesetzt werden.

Mit der folgenden Tabelle verdeutlichen wir die prozentuale Veränderung (fast ausschließlich Kürzungen) der Pauschalen in den letzten Jahren am Beispiel der

**Halbtagspauschale:**

1999	2000	2004	2005	2006	2007	2008
	+ 1,3 %	+ 9,0%	- 9,0%	+/- 0 %	- 5,2 %	- 7,0%
10.090 €	10.225 €	11.115 €	10.125 €	10.125 €	9.595 €	8.970 €

von 1999 bis 2008 Kürzung von:	Minus ca. 12 %
--------------------------------	----------------

**4. Antrag auf Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippengruppen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009ff sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen durch die Landeskirche**

Die von der 23. Landessynode am 14.06.2007 beschlossene Anschubfinanzierung zur Schaffung neuer Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 mit jeweils 1 Mio. € hat auch den Kirchenkreis Georgsmarienhütte durch die Schaffung von einer reinen Krippengruppe in einer Ev.-luth. Kindertagesstätte unterstützt.

Die perspektivische Position und auch die Handlungsfreiheit der evangelischen Träger von Kindertagesstätten und Krippen, die sich in Konkurrenz mit den Trägern der Katholischen Kirche sowie verschiedenen freien Trägern befindet, wird aber in den Verhandlungen durch die befristete Anschubfinanzierung empfindlich geschwächt.

Das Bistum Osnabrück nimmt auch neue Krippengruppen in seine Regelförderung auf und beteiligt sich mit 25 % an den, nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Investitionskosten für Aus-, Um- und Neubauten!

Dabei sind unsere evangelischen Kindertagesstätten für den Aufbau von Krippen und eine langfristige Betriebsführung von Krippengruppen fachlich hervorragend qualifiziert, um das in der Einleitung erwähnte evangelische Profil einzubringen.

**Es ist daher notwendig, die bisher nur als Anschubfinanzierung bewilligten Gruppenpauschalen für Krippen – nicht nur in unserem Kirchenkreis - in eine dauerhafte Bewilligung umzuwandeln und ein erweitertes Förderprogramm für neue Krippengruppen**

aufzulegen, um sicherzustellen, dass Kinder von Anfang an nach unseren evangelischen Grundsätzen begleitet werden können. Nur so wird gewährleistet sein, dass die Kinder anschließend in den evangelischen Kindertagesstätten weiter betreut werden können.

Da das Land Niedersachsen eine Versorgung von Krippenplätzen mit einem Versorgungsgrad von 35% bis zum Jahr 2013 anstrebt, ist es notwendig, dass sich die evangelische Kirche **noch 2008** positioniert und damit deutlich und erkennbar ihre Verantwortung in der Gesellschaft auf der einen sowie ihren Verkündigungsauftrag auf der anderen Seite übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



( Schmidtke )  
Vorsitzende

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes  
Georgsmarienhütte**

---

Sitzung vom: 01.10.08

Anwesend: 7

Vorsitzende: Superintendentin Schmidtke und sechs Kirchenkreisvorstandsmitglieder

---

**10.2 Kita-Finanzierung; Antrag an die Landessynode**

Der Kirchenkreisvorstand stimmt dem als Tischvorlage vorliegenden Entwurf eines Antrages an die Landessynode vorbehaltlich einer entsprechenden Beratung und Zustimmung des Kindertagesstättenausschusses zu.

---

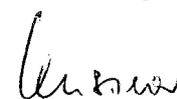
Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollauszuges wird beglaubigt

(LS)

Osnabrück, den 27.10.2008

**Der Kirchenkreisvorstand**

Im Auftrage



(Kusserow)

34.

Antrag des Stadtkirchenvorstandes des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
vom 30. September 2008

betr. Entwicklung der Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen in der hannoverschen  
Landeskirche

---

Schreiben des Vorsitzenden des Stadtkirchenvorstandes vom 15. Oktober 2008:

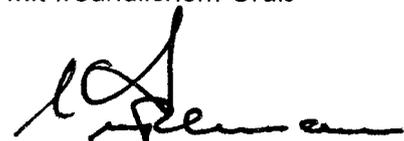
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt hat folgenden Antrag an die Landessynode gerichtet:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschale ab 2009 ff usw. sowie
2. den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Der Stadtkirchenvorstand unterstützt das Anliegen des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt ausdrücklich und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichem Gruß



(Puschmann)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover - Stadtkirchenvorstand -**

Anwesend:  
Vorsitzender:  
Stadtsuperintendent Puschmann und  
13 Mitglieder

30.09.2008

Zu Punkt 4 der Tagesordnung  
Kindertagesstätten – Antrag an die 24. Landessynode

Der Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt hat folgenden Antrag an die Landessynode gerichtet:

Die Landessynode möge beschließen:

1. die Aussetzung der Kürzungen der Kindergartenpauschale ab 2009 ff usw. sowie den Verbleib der durch Gruppenschließungen frei werdenden Kindergartenpauschalen beim Kirchenkreis zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen; keine Rückmeldung an das Landeskirchenamt und
3. die Umwandlung der bisher bewilligten Anschubfinanzierung für Krippen in dauerhafte Bewilligungen ab 2009 sowie Erweiterung des bisherigen Förderprogramms für die Finanzierung von Krippen

Frau Schölper erläutert dazu, dass die Annahmen des Aktenstückes 98 über eine reduzierte Kinderzahl zumindest in Hannover nicht zuträfen. Eine Kürzung der Kindergartenpauschalen treffe insofern auf einen weiter bestehenden Bedarf. Derzeit sei eine Umwandlung von Gruppenpauschalen für Kindergartengruppen in Krippen- oder Hortgruppen nicht möglich. Vielmehr entfalle die Gruppenpauschale bei Schließung einer Kindergartengruppe. Für Krippen gebe es nur eine Gruppenpauschale für das erste und ggf. zweite Jahr. Die Tatsache, dass die Pauschale dann weg falle, verschlechtere die Verhandlungsposition gegenüber den Städten erheblich. Selbst in Garbsen/Seelze, wo die Kirche sich nur verpflichtet habe eine Festsumme zu zahlen, müsse schon aus dem freien Drittel zugeschossen werden, weil die Gruppenpauschalen der Landeskirche nicht ausreichten.

Zur Frage der Chance eines solchen Antrags wird erklärt, die Tendenz, die Entscheidungen des Aktenstückes 98 aufzuweichen, sei in der Landeskirche nicht sehr hoch. Andererseits hätten sich bereits einige Kirchenkreise dem Antrag des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt angeschlossen und je mehr Kirchenkreise dieses täten, um so hilfreicher sei dies in den Haushaltsplanberatungen noch evtl. Änderungen der vorgesehenen Ansätze zu erreichen.

In jedem Fall solle dieses Thema mit den stadthannoverschen Synodalen vorbesprochen werden. Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

*Der Stadtkirchenvorstand unterstützt das Anliegen des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt und dessen Antrag an die 24. Landessynode zur Veränderung der Kindertagesstättenfinanzierung.*

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll-Auszuges beglaubigt.



(Siegel)

Hannover, den 21.10.08  
**Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover**  
- Stadtkirchenvorstand -

Im Auftrage: